Organisation der Arbeitswelt Komplementär Therapie

«Der eidgenössische Titel ist ein Gütesiegel»

Die höhere Fachprüfung (HFP) für Komplementärtherapeut*innen ist in den vergangenen Monaten revidiert worden und beinhaltet neu einen praktischen Prüfungsteil. Andrea Bürki, Präsidentin der Prüfungskommission der OdA KT, hat den Revisionsprozess geleitet. Im Interview erzählt sie, was ab Herbst 2026 auf die Prüfungskandidat*innen zukommt und welche Vorteile das eidgenössische Diplom mit sich bringt.

Andrea Bürki, zuerst eine Frage, die viele Komplementärtherapeut*innen beschäftigt, welche die höhere Fachprüfung noch vor sich haben: Ist die Prüfung mit der Revision schwieriger geworden?

Nein, die Anforderungen sind nicht gestiegen. Aber nach nunmehr zehn Jahren haben wir die höhere Fachprüfung unter die Lupe genommen und einiges geschärft und präzisiert.

Die wohl wichtigste Änderung ist, dass es künftig einen praktischen Prüfungsteil geben wird. Wird die berufliche Praxis in der revidierten Prüfung stärker gewichtet?



Ja. Wir sind froh, dass wir einen Weg gefunden haben, die praktische therapeutische Arbeit zu prüfen. Das wollten wir eigentlich schon vor zehn Jahren bei der Konzeption der Prüfung tun. Damals sahen wir jedoch davon ab, da das methodenspezifische Vorgehen an der HFP nicht geprüft werden kann und es uns zu herausfordernd erschien, einen einheitlichen praktischen Prüfungsteil für alle Methoden der KT zu gestalten.

Ja, die KT-Methoden arbeiten ganz unterschiedlich: Auf dem Futon, auf der Liege, sogar im Wasser, mit mehr oder weniger Berührung, Anleitung, Gespräch. Wie muss man sich die praktische Prüfung also vorstellen?

Der praktische Prüfungsteil konzentriert sich auf das, was allen KT-Methoden gemeinsam ist: den Einstieg in die Behandlung, die Prozessphase des Begegnens. In dieser Phase gibt es bereits viel Interaktion und Beziehungsgestaltung – beides ist in der komplementärtherapeutischen Arbeit zentral. Vielleicht äussert die Klientin oder der Klient im Erstgespräch verschiedene Anliegen und Beschwerden. Dann werden zuerst die Prioritäten geklärt; zudem wird nach Ressourcen und vorhandenen Bewältigungsstrategien gefragt. All diese Aspekte kann man in einer Prüfungssituation gut beobachten: Wie erfassen die Therapeut*innen die Anliegen der Klienten? Wie gestalten und führen sie das Gespräch? Wie gelingt es ihnen, gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin ein Ziel zu formulieren?

Die Kandidat*innen führen an der Prüfung keine Behandlung durch, sondern geben lediglich einen Ausblick, wie sie weiter vorgehen und die Behandlung gestalten würden. Geprüft wird also weder die methodenspezifische Befunderhebung noch die methodenspezifische Behandlung. Selbstverständlich kann man die eigene Methode, wo es passt einbeziehen, zum Beispiel bei der Atmung oder der Haltung.

Wer sind denn die Klient*innen, die an der praktischen Prüfung mitmachen? Stellt die OdA KT diese zur Verfügung?

Nein, bei über hundert Prüfungskandidat*innen würde das unsere Möglichkeiten übersteigen. Wir gestalten es so wie andere höhere Fachprüfungen auch: alle Kandidat*innen bringen selbst eine Person mit. Das kann jemand aus dem Bekanntenkreis oder der Familie sein. Wichtig ist, dass die Person volljährig ist und gewisse Beschwerden hat, die sie beschreiben kann. Es sollten aber keine schwerkranken Personen sein. Das könnte in dieser kurzen Begegnung eine Überforderung bedeuten. Auch Berufskolleg*innen oder Studierende einer KT-Ausbildung sind ausgeschlossen.

Man könnte also eine Freundin mitbringen und dann mit ihr die Prüfung absolvieren?

Nein, die Person, die man mitbringt, wird einem anderen Kandidaten zugeteilt. Dies entspricht eher der Realität: als Therapeutin oder Therapeut kenne ich meine Klient*innen meist im Voraus nicht. Die praktische Prüfung dauert 35 Minuten, die Prüfungsklient*innen sollten aber insgesamt etwa 90 Minuten einplanen. Genaueres kann man in Merkblättern zur Rekrutierung von Klient*innen auf unserer Webseite nachlesen.

Je nach Dauer der Anreise zum Prüfungsort in Thun ist das ein ziemlich hoher Aufwand…

Das ist uns bewusst. Die Prüfungsklient*innen bekommen eine Vergütung von hundert Franken für ihre Reisekosten. Aus anderen höheren Fachprüfungen ist uns bekannt, dass es allen gelingt, jemanden zu finden. Es gibt auch jetzt schon Kandidat*innen, die in Begleitung zur Prüfung kommen, weil sie froh um emotionale Unterstützung sind. Die Prüfungskommission ist gespannt auf das neue Setting und davon überzeugt, dass auf diese Weise gewisse Kompetenzen besser geprüft werden können als mit den herkömmlichen mündlichen und schriftlichen Prüfungsteilen.

Was kann man denn besser beobachten?

In einer praktischen Prüfung lässt sich am besten beobachten, wie Therapeut*innen real mit Klient*innen interagieren, wie sie die Beziehung gestalten, kommunizieren und auf Unvorhergesehenes reagieren. Es ist ein grosser Unterschied, ob ich schriftlich oder mündlich erkläre, wie ich vorgehen würde oder ob ich es tatsächlich live mit einer Klientin oder einem Klienten zeige. Hier muss ich unmittelbar handeln – das entspricht unserem beruflichen Alltag und kommt vielen Komplementärtherapeut*innen entgegen, denen die persönliche Begegnung leichter fällt, als darüber zu schreiben oder zu sprechen.

Was gehört sonst noch zum neuen Prüfungsteil?

Nach der praktischen Prüfung haben die Kandidat*innen eine halbe Stunde Zeit, ihre praktische Arbeit zu reflektieren. Wie habe ich mich selbst in dieser Situation erlebt? Was ist mir gelungen? Was fand ich herausfordernd? Wie gut konnte ich die Bedürfnisse und Anliegen meines Gegenübers erfassen? Die Kandidat*innen dürfen sich Notizen machen und ihre Reflexion zu Beginn des mündlichen Prüfungsteils präsentieren. Im anschliessenden Fachgespräch mit den Expert*innen werden ausgehend von der praktischen Arbeit verschiedene Themen erörtert. Vielleicht fragt die Expertin, wieso man gerade dieses Vorgehen gewählt hat und wie man auch noch hätte vorgehen können. Vielleicht war es eine Herausforderung, ein Ziel mit der Klientin herauszukristallisieren. Dann kann besprochen werden, wie die Therapeutin die Zielfindung in ihrem Praxisalltag generell erlebt und gestaltet. So kann man das Gespräch auch für allgemeine Themen öffnen.

Die Kriterien, nach denen die Expert*innen beurteilen, sind übrigens in den Beurteilungsrastern einsehbar, die auf der Webseite der OdA KT aufgeschaltet sind.

Welches Gewicht hat der neue praktisch-mündliche Prüfungsteil innerhalb der Prüfung?
Der Prüfungsteil 3 mit der praktischen und mündlichen Prüfung macht ein Viertel der Prüfung aus. Die anderen Teile bleiben wie bisher: die Fallstudie, das Fachgespräch zur Fallstudie sowie die schriftliche Prüfung zu den Fachthemen.

Wie können sich Interessierte am besten auf die höhere Fachprüfung vorbereiten?



Die wichtigste Vorbereitung ist, dass sich Therapeut*innen intensiv mit dem Anforderungsprofil, dem Berufsbild, den Grundlagen der Komplementärtherapie und dem Qualifikationsprofil auseinandersetzen. Diese Dokumente vermitteln ein klares Bild der Inhalte und Anforderungen. Es reicht nicht, einfach einen Kurs zu besuchen und sich erklären zu lassen, wie die Prüfung abläuft. Man muss über das eigene therapeutische Handeln reflektieren, sprechen, schreiben und es begründen können.
Die HFP ist keine Wissensprüfung, sondern eine kompetenz- und handlungsorientierte Prüfung für Berufsleute.

Bietet die OdA KT Vorbereitungskurse an?
Nein, wir dürfen keine Vorbereitungskurse anbieten, denn auf Tertiärstufe gilt: Wer prüft, der lehrt nicht. Auf dem freien Markt gibt es aber diverse Vorbereitungskurse. Man kann selbst entscheiden, ob man sich allein oder mit Kolleg*innen vorbereiten oder einen Kurs besuchen will.
Die OdA KT bietet zur HFP mehrere Online-Informationsveranstaltungen an, in denen die Reglemente erklärt und Fragen beantwortet werden. Diese Veranstaltungen sind auf der OdA KT- Webseite ausgeschrieben.

Es gibt ja noch weitere Änderungen im Rahmen der HFP. So wurde die Zahl der geforderten Supervisionsstunden von 36 auf neu 18 Stunden reduziert. Was ist der Grund dafür?
Die Reduktion der Stunden bedeutet keineswegs, dass Supervision weniger wichtig ist – sie bleibt ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung. Allerdings hat sich gezeigt, dass 36 Supervisionsstunden innerhalb von zwei Jahren für viele Kandidat*innen zu viel waren, insbesondere wenn sie die erforderliche Praxiserfahrung in diesem Zeitraum erwerben möchten. Ziel der Anpassung war es, ein sinnvolles und angemessenes Mass an Supervision zu gewährleisten, das der Qualität dient und nicht zur reinen Pflichtübung wird. Supervision soll weiterhin ein wichtiges Instrument der professionellen Reflexion bleiben.

Die OdA KT hat kommuniziert, dass sie neu keine Zulassung von Supervisor*innen mehr vornimmt, sondern nur noch prüft, ob deren Qualifikation den «Mindestanforderungen» entspreche. Was heisst das konkret?
Der Bund hat bestimmt, dass die OdA KT keine formelle Zulassung von Supervisor*innen mehr durchführen darf. Deshalb wurde das Zulassungs-verfahren abgeschafft. Die Mindestanforderungen an die Qualifikation von Supervisor*innen bestehen jedoch weiterhin.

Wer diese erfüllt, kann sich auf eine entsprechende Liste der OdA KT setzen lassen. Für Prüfungskandidat*innen dient diese Liste als Orientierung. Sie dürfen grundsätzlich auch andere Supervisor*innen wählen, sollten deren Qualifikation jedoch vorgängig von der OdA KT prüfen lassen. In der Praxis ändert sich also wenig: Die meisten orientieren sich an der Liste, aber der Markt bleibt offen.

Mit der revidierten HFP wurden die Anforderungen an die Berufspraxis erhöht. Neu muss man während mindestens zweier Jahre in einem 50%-Pensum gearbeitet haben und durchschnittlich mindestens 300 Behandlungsstunden pro Jahr aufweisen. Weshalb diese Änderung?



Unser Beruf hat eine besondere Situation: Wir bauen unsere Praxis nach der Ausbildung auf und arbeiten als Selbständigerwerbende anfangs in einem kleinen Pensum. Der Bund fordert eigentlich ein 80-Prozent-Pensum – die frühere Sonderregelung mit 30 bis 50 Prozent über zwei bis drei Jahre wurde nicht mehr akzeptiert.
In Verhandlungen konnte die OdA KT eine neue Sonderregelung erreichen: Die Praxisanforderung ist nun etwas strenger, aber noch realistisch. Arbeitspensen unter 30 Prozent gelten wie bisher nicht als Berufspraxis. Dies dient der Qualitätssicherung, weil für die Prüfung ausreichende Berufserfahrung nötig ist.

Was ist sonst noch wichtig zu erwähnen in Bezug auf die revidierte höhere Fachprüfung?
Man muss sich vor Augen führen, dass wir hier in der Schweiz das Privileg haben, in unserem Beruf einen staatlichen Abschluss erlangen zu können. Natürlich sind damit auch Pflichten verbunden – aber wir sind als Komplementärtherapeut*innen in einem geregelten Beruf und das bringt Vorteile mit sich.

Was sind denn die Vorteile?
Der Stellenwert unseres Berufs hat sich verändert. In meinen beruflichen Anfängen als Kinesiologin anfangs der 90er Jahre waren wir noch kaum sichtbar. Heute sind wir als Berufsgruppe der Komplementärtherapie klar organisiert und positioniert – und wir werden auch so wahrgenommen. Dass wir uns mit der Gestaltung der höheren Fachprüfung Gedanken über unsere Methoden machen und eine Fachsprache finden mussten, um über unsere Tätigkeit zu sprechen, hat unser Selbstverständnis geschärft. Ich kann mich heute als Komplementärtherapeutin besser präsentieren und erklären, was ich mache. Das ist für den Austausch mit anderen Gesundheitsfachpersonen besonders wichtig. Weil im Gesundheitswesen zudem ein starker Spardruck herrscht, ist eine gemeinsame starke Stimme in der Komplementärtherapie zentral, denn vereint und als Berufsgruppe können wir unsere Interessen besser vertreten.

Wem gegenüber vertritt die OdA KomplementärTherapie ihre Interessen?
Zum Beispiel gegenüber den Krankenkassen. Die OdA KT steht mit den einzelnen Versicherern in Kontakt und trifft sich mit ihnen zweimal jährlich zum Austausch und zu Verhandlungen am runden Tisch. Auch gegenüber den Kantonen, wenn es um Gesundheitsgesetze oder Bewilligungen zur Berufsausübung geht, haben wir gemeinsam eine stärkere Stimme.

Abgesehen davon ist das Eidgenössische Diplom ein Zeichen der Anerkennung für einen Fachberuf. Nach wie vor kann jede Therapeutin, jeder Therapeut selbst entscheiden, ob er oder sie dieses Diplom anstreben möchte. Aber für alle, welche die Komplementärtherapie als Vollzeitberuf praktizieren möchten, ist das Diplom entscheidend. Ein eidgenössisches Diplom ist ein Qualitätsausweis und ein Gütesiegel, das bei Schweizerinnen und Schweizern bekannt und anerkannt ist.



Andrea Bürki ist Präsidentin der Prüfungskommission und ehemalige Präsidentin der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT. Sie hat die im Januar 2026 abgeschlossene Revision der höheren Fachprüfung KT geleitet.



Interview: Janine Messerli, Kommunikationsfachfrau MAZ/lic.phil. und Komplementärtherapeutin mit eidg. Diplom, Methode Shiatsu. Seit Mai 2026 Vorstandsmitglied der OdA KT.

Das Interview wurde im März 2026 geführt